



Tanzsportclub Grün-Gelb Neu-Anspach e.V.

Gemeinnütziger Verein
www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband, im Landessportbund Hessen
und im Deutschen Rock'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,**
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



Datenschutzordnung

Stand 09.05.2018

§1 Mitgliederverwaltung

Der TSC Grün-Gelb Neu-Anspach e.V. (im Weiteren TSC genannt) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder, die im Rahmen des Mitgliedsantrages erhoben wurden, unter Einsatz von Datenverarbeitungssoftware zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail Adresse, Geburtsdatum, besuchte Trainingsgruppe und gegebenenfalls Angabe zu angewandeter Beitragsermäßigung. (z.B. Schüler/Student/Senior mit Beitragsermäßigung)

§2 Statistische Daten

Als Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V., im Hessischen Tanzsportverband e.V., im Landessportbund Hessen e.V. und im Deutschen Rock'n Roll und Boogie Woogie Verband e.V. ist der TSC verpflichtet, statistische Daten und ggf. personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Folgende Daten werden übermittelt:

An den Deutschen Tanzsportverband e.V.

Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins

Personenbezogene Daten über Lizenzträger (Turnierleiter, Wertungsrichter) und an Wettbewerben teilnehmende Mitglieder. (Name, Geburtsdatum und Startklasse)

An den Landessportbund Hessen e.V.

Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins

§3 Sportbetrieb

Im Rahmen des Sportbetriebs werden personenbezogene Daten von Mitgliedern, die an einem Wettbewerb teilnehmen, an den jeweils veranstaltenden Verein übermittelt. Hierbei ist die Übermittlung auf den Namen und die Startklasse begrenzt.

§4 Finanzielle Leistungen

Erhält ein Mitglied/Trainer finanzielle Leistungen für erbrachte Arbeit wie Übungsleiterhonorar oder Trainerhonorar oder eine Aufwandsentschädigung, so werden personenbezogene Daten an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Name und Anschrift sowie Höhe der erhaltenen finanziellen Leistung.

§ 5 Versicherungsdaten

Die Mitglieder und Gäste im Probetraining sind durch die Mitgliedschaft des TSC im Landessportbund Hessen e.V. automatisch gegen Unfälle versichert. Dazu übermittelt der TSC keine personenbezogenen Daten an den Landessportbund Hessen e.V. beziehungsweise an das zuständige Versicherungsunternehmen. Im Falle eines Unfalls werden die für eine Schadenregulierung notwendigen Daten über das verunfallte Mitglied/Gast an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt.



Tanzsportclub Grün-Gelb Neu-Anspach e.V.

Gemeinnütziger Verein
www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband, im Landessportbund Hessen
und im Deutschen Rock 'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,**
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



§ 6 Veröffentlichung von Daten

In Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen vereinsbezogenen Veranstaltungen veröffentlicht der TSC personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos seiner Mitglieder zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien zur Veröffentlichung. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten von Tanzturnieren, Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen und sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Startklasse.

Das Mitglied kann jederzeit gegenüber einem Vorstandsmitglied des TSC der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person **schriftlich** widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Weiterhin entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

§7 Veröffentlichung von Daten bei Ehrungen

Auf seiner Homepage berichtet der TSC auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und darüber hinaus folgende personenbezogenen Mitgliederdaten veröffentlicht:

Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, ggf. Funktion im Verein und soweit erforderlich Alter oder Geburtsjahrgang. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der TSC - unter Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse **schriftlich** widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Weiterhin entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

§8 Mitgliederlisten

Mitgliederlisten oder Teile davon werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Trainer herausgegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordert. Die Anforderung ist durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu veranlassen.

§ 9 Anerkennung

Durch ihre Mitgliedschaft im TSC und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 10 Datenauskunft

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (§§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten soweit diese Änderungen die Verwaltung der Mitgliedschaft nicht beeinträchtigen.



Tanzsportclub Grün-Gelb Neu-Anspach e.V.

Gemeinnütziger Verein
www.tsc-neu-anspach.de

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband, im Hessischen Tanzsportverband, im Landessportbund Hessen
und im Deutschen Rock'n Roll- und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle: **Klaudia Weber, Graf-von-Moltke-Weg 31,**
61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 – 965576



§ 11 Archivierung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 12 Verwaltungssystem und Sicherheit

Der TSC verwaltet die Mitgliederdaten und das SEPA Einzugsverfahren mit dem Programm „WISO-Mein Verein“. Das Programm umfasst 3 gültige Lizenzen, die auf 3 Computern installiert sind. Der Datenaustausch innerhalb der vergebenen Lizenzen erfolgt über den Buhl-Datenservice in Düsseldorf, der auch die Lizenzen verwaltet. Der TSC ist Administrator der Datenbank in Düsseldorf, und Zugriff kann nur über die vergebenen, auf PC's installierten, lizenzierten Programme zum Zwecke des Datenaustausches genommen werden. Hierfür sind Kennwörter sowie individuelle Passwörter erforderlich. Datensicherungen sind nur innerhalb der vergebenen Lizenznummern zur Wiederherstellung eventuell beschädigter Datenbanken nutzbar. Das System ist nach Stand der Sicherungstechnik weitgehend vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die Nutzung des SEPA Einzugsverfahrens wird von den Banken im Rahmen eigener Sicherheitsverfahren und Zugangskontrolle verwaltet.

§ 13 Datenpeicherung und Dauer sowie Lagerung von Mitgliederakten

Nach Beendigung einer Mitgliedschaft und Erledigung aller gegenseitigen Forderungen zwischen Verein und Mitglied, werden in der Datenverarbeitung vorhandene Daten als integrierte Funktion der Software archiviert. Die Archivierung erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Mitgliedschaft im Rahmen vierteljährlicher Überprüfung bezogen auf das Datum der Kündigung und des quartalsmäßigen Austrittsdatums.

Die Löschung der personenbezogenen Daten ehemaliger Mitglieder erfolgt 180 Tage nach Vereinsaustritt in der Verwaltungssoftware, **bzw. aus Statistikgründen und der Kassenprüfung vor der Mitgliederversammlung, nach der Mitgliederversammlung im Folgejahr.** Die persönliche Mitgliederakte, bestehend aus Aufnahmeantrag, Aufnahmebestätigung, Kündigung und Bestätigung der Kündigung, Schul- und Ausbildungsbestätigung, ggf. Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und Zahlungen werden Jahrgangsweise im Büro der Mitgliederverwaltung in Ordnern abgelegt. Die Aktenlagerung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres im Tanzzentrum Grün-Gelb, Kransberger Str.11, 61267 Neu-Anspach. Zu diesem Zweck stehen verschließbare Stahlschränke in einem abgetrennten, Zugangsgesicherten Raum zur Verfügung. Der Zugang zu diesem Raum ist auf Vorstandsmitglieder, der Zugang zu den Stahlschränken auf Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands begrenzt. Die Schrankechlüssel werden in einem Tresor innerhalb des Tanzentrums verwahrt, zu dem nur der Kassenwart und der/die 2. Vorsitzende Zugang hat. Diese Akten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

§14 Ansprechpartner zu allen Fragen der Mitgliedsdaten, Datensicherheit und Löschung

Die auf der Homepage des TSC Grün-Gelb Neu-Anspach mit allen Kontaktdaten veröffentlichten Mitglieder des Vereinsvorstandes stehen jederzeit für Fragen, Wünsche und Löschanforderungen zur Verfügung. Das mündlich oder schriftlich angesprochene Vorstandsmitglied wird ggf. unverzüglich alle notwendigen Schritte zur begründeten Änderungen einleiten und die Bearbeitung schriftlich bestätigen.